

Gerichtsvollzieher [REDACTED]
78549 Spaichingen, Hauptstrasse 72

[REDACTED] Di 11.00 - 12.00 Uhr Do 14.00 - 15.00 Uhr

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.:

1 DR II 1126/16, LT 20.04.17

Abs.: GV [REDACTED] Hauptstrasse 72, 78549 Spaichingen

Herrn
Rene Ketterer-Kleinsteuber
Fgartenstraße 5R

78647 Trossingen

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **LT 20.04.17** habe ich heute auf Antrag d. **Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart** vertreten durch **ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice -, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

05. April 2017

[REDACTED]
Gerichtsvollzieher
beim AG Spaichingen



Abs.: GV [REDACTED] Hauptstrasse 72, 78549 Spaichingen

Herrn
Rene Ketterer-Kleinsteuber
Egartenstraße 58
78647 Trossingen

Mein Zeichen

1 DR II 1126/16**Bitte immer angeben!**

Spaichingen, den 05.04.2017

Zwangsvollstreckungssache

vertr.d. Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart,
ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice -, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln, Aktz. 579 227
955 v. 01.07.16,
gogon Horst-Rene Kottoror Kleinsteuber, Egartenstraße 58, 78647 Trossingen

Sehr geehrter Herr Ketterer-Kleinsteuber,

in oben genannter Sache beziehe ich mich auf den mit Ihnen geschlossenen Tilgungsplan.

Der dadurch vereinbarte Vollstreckungsaufschub ist beendet, da Sie mit der Zahlung des vereinbarten Betrages länger als zwei Wochen in Rückstand gekommen sind (§ 802 b Abs 3 ZPO).

Die Höhe der zu zahlenden **Rest-Forderung** beträgt einschl. Zwangsvollstreckungskosten: **154,13 Euro**
Daher bestimme ich Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft auf den**Donnerstag, den 20.04.17, 15:15 Uhr, Büro 78549 Spaichingen, Hauptstr. 72, Zimmer [REDACTED]**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit erneut geladen. Durch Zahlung der o.g. Forderung kann die Vermögensauskunft abwendet werden!

Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.**Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit:** den gültigen Personalausweis; Ehevertrag o.ä., Unterlagen über Bankkonten, Depots, Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen, Sparverträge, Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide sowie evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide, Lohnabrechnungen, Pacht- und Mietverträge, Sozialversicherungsnummer, Angaben über unterhaltsberechtigten Personen, Bescheide über Sozialleistungen sowie Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen.

In dem Termin sind Sie gem. § 802 c ZPO verpflichtet, zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung Auskunft über Ihr Vermögen zu erteilen, bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;
2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben, sofern diese sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sie müssen an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Vermögensauskunft ist stets persönlich abzugeben. Daher ist die bloße Übersendung des ausgefüllten Vordrucks nicht ausreichend.

Sollten Sie beabsichtigen, der Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft zu widersprechen, so müssen Sie beim Amtsgericht 78549 Spaichingen -Vollstreckungsgericht_ den Rechtsbehelf der Erinnerung nach § 766 ZPO einlegen. Ein Widerspruch beim Gerichtsvollzieher, ggf. erst im Termin, ist nicht zulässig.

Falls Sie zu dem Termin nicht erscheinen oder wenn Sie sich grundlos weigern, die Vermögensauskunft abzugeben, wird auf Antrag d. Gläubig. **Haftbefehl** gegen Sie erlassen.

Gemäß § 882 c ZPO ordnet d. Gerichtsvollz. von Amts wegen die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an, wenn 1) Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommen, 2) eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet wäre, zu einer vollständigen Befriedigung d. Gläubig. zu führen oder 3) Sie d. Gerichtsvollz. nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung d. Gläubig. nachweisen.


Aus dem **Schuldnerverzeichnis** erhält jeder auf begründeten Antrag Auskunft. Berufsvertretungen (z.B. Industrie- und Handelskammern) dürfen ihren Mitgliedern Auskünfte über Eintragungen erteilen. Die Eintragung in dem Schuldnerverzeichnis wird gelöscht, wenn die Befriedigung d. Gläubig. nachgewiesen wird, das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgrundes bekannt wird, die Ausfertigung einer vollstreckbaren Ausfertigung vorgelegt wird, die die Aufhebung oder einstweilige Einstellung der Eintragungsanordnung zum Gegenstand hat, oder nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung.

Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder ist bei der Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung d. Gläubig. nicht zu erwarten, darf der Gerichtsvollzieher Auskünfte gemäß § 802 I ZPO bei der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Kraftfahrtbundesamt einholen, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 EURO betragen und dies zur Vollstreckung erforderlich ist.

Haben Sie innerhalb der letzten drei Jahre die eidesstattliche Versicherung oder innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft schon abgegeben, so teilen Sie dies bitte sofort unter Angabe des Gerichtsvollziehers und der Geschäftsnummer mit. Zum Termin müssen Sie trotzdem erscheinen. Die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über den Verbleib einer Sache befreit nicht von der erneuten Abgabe der Vermögensauskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Dokument wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.


Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Spaichingen